

Ruhende Zulassungen

(letzte Änderung: 14.07.2023)

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit; Zulassungsbehörde ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Die folgende Übersichtstabelle enthält Pflanzenschutzmittel bzw. Anwendungen im Bereich Ackerbau, für die das Ruhen der Zulassung angeordnet wurde. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zul.-Nr.	Mittelname	Wirkstoff	Bemerkung
008512-00	Maxim Quattro	Metalaxyl-M	
034676-00	Maxim XL	Metalaxyl-M	betrifft ausschließlich die Freiland-Anwendungen 034676-00/00-001 und 034676-00/01-001
008594-00	Vibrance SB	Metalaxyl-M	
006500-00	Wakil XL	Metalaxyl-M	